

§ 17 Freier Kantonsbeitrag über maximal 1 622 500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

Die Vorlage im Überblick

Der Landsgemeinde wird ein freier Kantonsbeitrag von maximal 1 622 500 Franken für den Bau eines Entwässerungsstollens in Braunwald beantragt.

Das Dorf Braunwald befindet sich teilweise in einem Rutschgebiet. Um dieses Gebiet zu sichern, muss es entwässert werden. Dazu liegt nun ein Projekt vor, das den Bau eines Entwässerungsstollens vorsieht. Die maximalen Gesamtkosten dafür betragen rund 32,45 Millionen Franken (29,5 Mio. Fr. plus 10 % Kostenungenauigkeit). Sie verteilen sich wie folgt:

- Die Gemeinde Glarus Süd und die Entwässerungskorporation Braunwald tragen je 7,5 Prozent der Kosten bzw. je rund 2,43 Millionen Franken.*
- 80 Prozent der Kosten bzw. maximal 25,96 Millionen Franken werden von Bund und Kanton gestützt auf die Waldgesetzgebung subventioniert.*
- Weitere 5 Prozent – maximal rund 1,62 Millionen Franken – sollen vorliegend als freier Kantonsbeitrag durch die Landsgemeinde gewährt werden.*

Der freie Kantonsbeitrag wird benötigt, um ungedeckte Kosten zu decken. Diese entstanden, weil im Projekt fälschlicherweise von einem Subventionsanteil von Bund und Kanton von 85 Prozent ausgegangen wurde. Korrekt ist jedoch ein maximaler Anteil von Bund und Kanton von 80 Prozent. Die Gemeinde Glarus Süd sowie die Entwässerungskorporation Braunwald haben ihre Beiträge auf dem Irrtum basierend berechnet. Dies führte – nachdem der Irrtum bemerkt wurde – zu einer Finanzierungslücke.

Der Kanton ist nicht dazu verpflichtet, diese ungedeckten Kosten zu übernehmen. Es handelt sich allerdings um ein sehr grosses Investitionsvorhaben, welches insbesondere die Entwässerungskorporation an ihre finanzielle Leistungsgrenze bringt. Da es sich bei dem Betrag um eine frei bestimmbare Ausgabe handelt, hat die Landsgemeinde über den entsprechenden Kredit zu beschliessen.

Die Vorlage war im Landrat im Grundsatz unbestritten. Lediglich die Erhebung eines Bausteuerzuschlags zur Finanzierung des Kantonsbeitrags soll vorerst nur als Absichtserklärung in den Beschluss aufgenommen werden. Der definitive Entscheid soll erst nach Abschluss des Bauvorhabens fallen; unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Kantons und der abgerechneten Kosten des Projekts. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Beschluss über die Gewährung eines zusätzlichen freien Kantonsbeitrags von maximal 1 622 500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Das Dorf Braunwald liegt in einem zirka vier Quadratkilometer grossen, seit mehreren Zehntausend Jahren aktiven Rutschgebiet. Durch die permanenten Bewegungen mit periodischen Beschleunigungen und der Gefahr von Murgängen bis ins Tal ergeben sich im unteren Dorfteil von Braunwald und im Tal, wo die Talstation der Braunwaldbahn und das SBB-Trasseeliegen, grosse Schutzdefizite mit roten Gefahrenzonen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1981 überwacht die Entwässerungskorporation Braunwald die Bewegung der Hangmasse. Deren Verhalten ist heute gut bekannt und Beschleunigungsschübe werden erkannt.

1985 wurde im Grantenboden eine heute noch in Betrieb stehende, erste grössere Entwässerungsmassnahme in Form einer Sickerwand von rund 160 Metern Länge realisiert. Trotzdem kam es 1999 zu einem grösseren Murgang bis ins Tal, der zu einem Aufstau der Linth und zu weiteren Verbauungsmassnahmen führte.

2014 konnte mit einer umfangreichen Modellierung der Rutschmasse aufgezeigt werden, dass bauliche Massnahmen mit einer Entwässerung auf grösserer Länge eine namhafte Bewegungsreduktion bringen und insbesondere Phasen mit deutlicher Beschleunigung bei Schneeschmelz- und Niederschlagsperioden ausbleiben.

Auf Basis dieser Modellierung wurden 2016 in einer Grundlagenarbeit Varianten für die bauliche Umsetzung von Entwässerungsmassnahmen studiert, Prognosen der Gefahrenkarten nach Ausführung der Massnahmen bestimmt, der jährliche Schadenerwartungswert und das Kosten-/Nutzenverhältnis ermittelt sowie der Einfluss auf Braunwald und dessen Umfeld verifiziert. Es zeigte sich, dass ein Entwässerungsstollen im Fels mit Drainagebohrungen in die darüber im Lockergestein liegende Gleitschicht die zweckmässigste Lösung ist. Diese wurde in der Schweiz bereits dreimal – in Aigle (La Frasse), Campo Valle Maggia und oberhalb der N2 in Beckenried – mit Erfolg umgesetzt.

Der jährliche Schadenerwartungswert für die permanente Rutschung Braunwald reduziert sich mit der Entwässerungsmassnahme von 12,4 auf 1,9 Millionen Franken. Dies entspricht einer Reduktion des Risikos um 85 Prozent. Der Nutzen der Entwässerungsmassnahmen ist mit der Risikoreduktion um 10,5 Millionen

Franken pro Jahr rund elfmal grösser als die Gesamtkosten des Stollens von 977 000 Franken pro Jahr, welche sich aus einem Amortisationszeitraum von 40 Jahren ergeben.

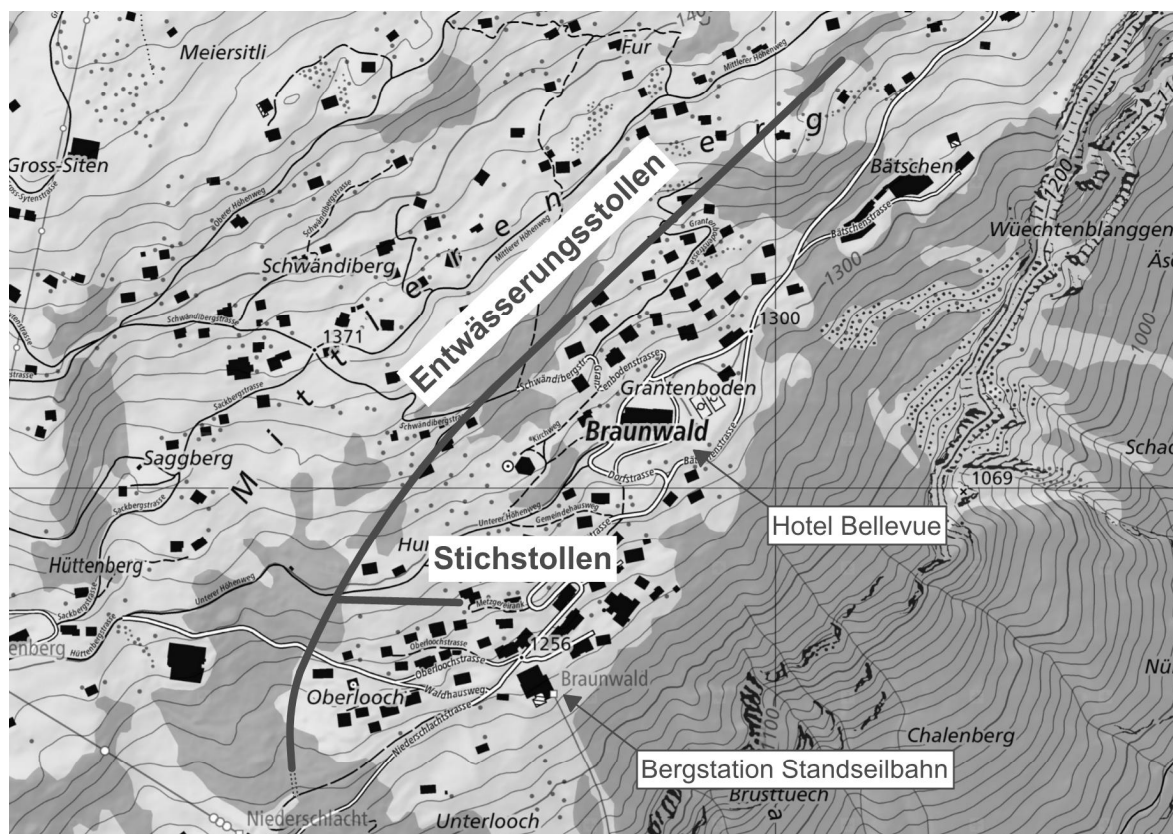
2017 wurden Sondierungen ausgeführt, um den Baugrund auf dem geplanten Stollenniveau zu erkunden. Die tunnelbautechnisch schwierigen Gesteinsschichten führten nach eingehendem Variantenstudium zum Entschluss, den Stollen in höherer Lage, knapp unter der Felsoberfläche zu bauen.

Bauherrin des Entwässerungsstollens ist die Entwässerungskorporation Braunwald. Das Bauvorhaben wird von Bund und Kanton subventioniert und von der Gemeinde mitfinanziert.

2. Projekt

Der geplante Hauptstollen hat eine Länge von 891 Metern. Der Voreinschnitt und das Portal liegen in der Niederschlacht im Wald oberhalb der Talstation der Gruppenumlaufbahn (s. nachfolgende Abbildung). Bei Stollenmeter 160 ist ein seitlicher Stichstollen von 124 Metern Länge in Richtung Osten in den Bereich des Dorfkerns von Braunwald und der Bergstation der Braunwaldbahn vorgesehen. Mit dem seitlichen Stichstollen soll der Wirkungsbereich der Entwässerung erweitert werden. Bevor der Stollen in standfestem Fels verläuft, muss eine Lockergesteinsstrecke von 112 Metern durchquert werden. Die Felsüberdeckung des Stollens beträgt über die gesamte Felsstrecke 5–15 Meter.

In einem Abstand von jeweils 180 Metern sind innerhalb des Stollens fünf Bohr- und Wendenischen mit einer Länge von je 20 Metern vorgesehen. Aus den Bohrnischen wird ein Bohrfächer mit jeweils fünf Drainagebohrungen in Richtung des bergseitigen Grossbruchrands ausgeführt. Sobald der Stollen den standfesten Felsen erreicht, werden aus diesem alle 30 Meter zwei Drainagebohrungen tal- und bergwärts bis etwa zehn Meter über die Gleitfläche ausgeführt. Zusätzlich werden aus den Wendenischen sowie am Ende von Stichstollen und Hauptstollen je fünf Drainagebohrungen in einem Fächer ebenfalls bis zehn Meter über die Gleitfläche ausgeführt. Die maximale Länge der einzelnen Drainagebohrungen beträgt rund 60 Meter.



Der notwendige Zu- und Abtransport von Material wird über eine eigens für die Stollenbaustelle erstellte Bau-seilbahn gewährleistet. Die Kapazitäten der Braunwaldbahn sind dazu nicht ausreichend. Die Bauseilbahn führt mit einer Nutzlast von acht Tonnen ab dem Installationsplatz Linthal-Brummbach direkt zum geplanten Stollenportal Niederschlacht. Der Installations- und Umschlagplatz in Braunwald kann auf relativ flachem Gelände etwas abseits des Dorfkerns im Wald (Sichtschutz) erstellt werden. Der arbeitsintensive Umschlag des Ausbruchmaterials, aber auch die Anlieferung von Baumaterialien und Geräten wird aufgrund der Lärmemissionen tagsüber vorgenommen.

Der in fester Form gemessene Ausbruch hat ein Volumen von rund 26 000 Kubikmetern. Er wird mit der Bauseilbahn ins Tal transportiert. Die Bauherrschaft klärt bei der Erarbeitung des Baugesuchs die weitere

Verwendung des Ausbruchmaterials. Ein kleiner Anteil des Ausbruchs aus dem Stollen wird für Fundamentalschichten oder die Herstellung von Beton verwendet.

Ausserhalb des Stollens wird das aus dem Stollen anfallende Meteorwasser teilweise über ein kleines offenes Gerinne abgeleitet. Starke Niederschläge im Gebiet von Braunwald werden durch die Drainagen und den Entwässerungstollen erst mit grosser Verzögerung abgeleitet, sodass sich die Hochwassersituation wegen des zusätzlichen Meteorwassers in der Chieligenrus nicht verschärft. Als Mittelwert ist mit einer Meteorwasser- menge von 1200 Litern pro Minute zu rechnen. Die maximal anfallende Wassermenge beträgt 6000 Liter pro Minute oder 100 Liter pro Sekunde.

Die Quelle Niederschlacht ist zu ersetzen, da sie durch die Entwässerungsmassnahmen trockengelegt wird. Ein Ersatz ist in der Quelle Briestloch gefunden. Die notwendige Ausscheidung einer Schutzzone ist in die Wege geleitet.

3. Kosten

Die beitragsberechtigten Kosten betragen 29,5 Millionen Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten und Installationen	3'400'000 Fr.
Erschliessung (Bauseilbahn)	3'385'000 Fr.
Stollenbau	18'350'000 Fr.
Drainagebohrungen	2'100'000 Fr.
Verwertung Ausbruch und Nebenarbeiten	2'265'000 Fr.
<i>Total</i>	<i>29'500'000 Fr.</i>

In der Kostenermittlung sind nicht spezifisch erfasste Kosten von 1,1 Millionen Franken enthalten (für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes). Die Kosten wurden auf der Preisbasis 2016 und aufgrund vergleichbarer Projekte ermittelt und durch Erfahrungswerte ergänzt.

4. Finanzierung

4.1. Kantonsbeitrag gemäss kantonalem Waldgesetz

Zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen kann der Kanton gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz, kWaG) im Rahmen der bewilligten Budgetkredite Beiträge im Umfang von bis zu 80 Prozent der anerkannten Gesamtkosten leisten.

Gestützt auf diese Bestimmung beschloss der Regierungsrat als finanzkompetente Behörde aufgrund der grossen Risiken, die mit der Rutschung in Braunwald verbunden sind, und des ausserordentlich hohen öffentlichen Interesses an deren Sanierung den maximalen Kantonsbeitrag von 80 Prozent (bzw. 23,6 Mio. Fr.). Vorbehalten wurde eine rechtsgültige Baubewilligung.

Das Bauprojekt wird dem Bund zudem als Einzelprojekt eingereicht. Der ordentliche Bundesbeitrag beträgt 35 Prozent (10,325 Mio. Fr.). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann im Rahmen eines Einzelprojekts für die durch die Bauherrschaft und die Standortgemeinde erbrachten Leistungen zur Bewältigung von Naturgefahren (Mehrleistungen) zusätzlich maximal 10 Prozent (2,95 Mio. Fr.) sprechen. Aufgrund der erbrachten Vorleistungen könnte die Bauherrschaft zusammen mit der Standortgemeinde die Kriterien für Mehrleistungen des Bundes erfüllen. Es ist wahrscheinlich, dass die Mehrleistungen zusätzlich zum Bundesbeitrag genehmigt werden. Das BAFU hat am 14. November 2016 bei vorhandener Notfallplanung sogar 10 Prozent Mehrleistungen in Aussicht gestellt. Es ist also zu erwarten, dass sich der Bund mit insgesamt bis zu 12,39 (42 %) bzw. 13,275 Millionen Franken (45 %) an den Kosten beteiligen wird. Das BAFU wird den definitiven Beitragssatz jedoch erst nach der Landsgemeinde 2021 und nach der Baubewilligung festlegen.

Die allfälligen Mehrleistungen des Bundes sind dabei dem Kantonsbeitrag gemäss kantonalem Waldgesetz anzurechnen, d.h. Bundesbeitrag, Mehrleistungen des Bundes und Kantonsbeitrag dürfen 80 Prozent der beitragsberechtigten Kosten nicht überschreiten (Art. 30 Abs. 2 kWaG). Entsprechend dürfte der Kantonsbeitrag netto zwischen 10,325 und 13,275 Millionen Franken betragen.

4.2. Restkosten

Bei einem Bruttosubventionsbeitrag von 23,6 Millionen Franken verbleiben Restkosten von 5,9 Millionen Franken. Davon tragen die Entwässerungskorporation Braunwald und die Gemeinde Glarus Süd, die schwergewichtig in die Korporation eingebunden ist, insgesamt 4,425 Millionen Franken bzw. 15 Prozent (je 7,5 %). Sämtliche Liegenschafts- und Grundeigentümer in Braunwald sind als Nutzniesser des Projekts in die Entwässerungskorporation Braunwald eingebunden und beteiligen sich daran über ihre Beiträge.

Sowohl die Hauptversammlung der Entwässerungskorporation Braunwald vom Januar 2017 wie auch die Gemeindeversammlung Glarus Süd vom November 2017 haben die benötigten Kredite einstimmig beschlossen. Sie bewilligten jeweils bei einem Rahmenkredit von 27 Millionen Franken mit einem Mehr- oder Minderkostenrahmen von 20 Prozent einen Nettokredit von 2,025 Millionen Franken oder 7,5 Prozent der beitragsberechtigten Kosten.

Damit verbleiben ungedeckte Kosten von 1,475 Millionen Franken bzw. 5 Prozent. Diese kommen zustande, da zum Zeitpunkt der Beschlüsse von Gemeindeversammlung und Korporation irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass der Kanton 85 und nicht 80 Prozent der Kosten übernimmt.

Auch wenn der Kanton nicht dazu verpflichtet ist, soll er diese ungedeckten Kosten übernehmen. Es handelt sich um ein sehr grosses Investitionsvorhaben, welches insbesondere die Entwässerungskorporation an ihre finanzielle Leistungsgrenze bringt. Da es sich beim Betrag von 1,475 Millionen Franken um eine frei bestimmbare Ausgabe handelt, hat gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung die Landsgemeinde über den entsprechenden Kredit zu beschliessen. Lehnt diese den Antrag ab, ist es Sache der Gemeinde Glarus Süd und der Korporation, über die Tragung der Restkosten zu befinden.

4.3. Nettokantonsbeitrag

Der gesamte Kantonsbeitrag für den Entwässerungsstollen Braunwald, d.h. der Kantonsbeitrag gemäss kantonaalem Waldgesetz (s. Ziff. 4.1) sowie der freie Kantonsbeitrag (s. Ziff. 4.2), dürfte sich damit in Abhängigkeit des Bundesbeitrags auf netto zwischen 11,8 und 14,75 Millionen Franken belaufen. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Kosten auf die einzelnen Finanzierer verteilen, abhängig von der effektiven Höhe des erwarteten Bundesbeitrags zwischen 35 und 45 Prozent.

	<i>Anteil</i>	<i>Kosten- ungenauigkeit -10 % (in Fr.)</i>	<i>Ermittelte Kosten (in Fr.)</i>	<i>Kosten- ungenauigkeit +10 % (in Fr.)</i>
Variante 1: Bundesbeitrag 35 Prozent				
<i>Gesamtkosten</i>	100 %	26'550'000	29'500'000	32'450'000
<i>Kanton brutto gemäss Waldgesetz</i>	80 %	21'240'000	23'600'000	25'960'000
<i>davon Bund</i>	(35 %)	9'292'500	10'325'000	11'357'500
<i>davon Kanton (netto)</i>	(45 %)	11'947'500	13'275'000	14'602'500
<i>Entwässerungskorporation</i>	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Gemeinde</i>	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Restkosten zulasten Kanton</i>	5 %	1'327'500	1'475'000	1'622'500
<i>Gesamtkosten zulasten Kanton</i>	50 %	13'275'000	14'750'000	16'225'000
Variante 2: Bundesbeitrag 45 Prozent				
<i>Gesamtkosten</i>	100 %	26'550'000	29'500'000	32'450'000
<i>Kanton brutto gemäss Waldgesetz</i>	80 %	21'240'000	23'600'000	25'960'000
<i>davon Bund</i>	(45 %)	11'947'500	13'275'000	14'602'500
<i>davon Kanton (netto)</i>	(35 %)	9'292'500	10'325'000	11'357'500
<i>Entwässerungskorporation</i>	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Gemeinde</i>	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Restkosten zulasten Kanton</i>	5 %	1'327'500	1'475'000	1'622'500
<i>Gesamtkosten zulasten Kanton</i>	40 %	10'620'000	11'800'000	12'980'000

Die Kostenermittlung beruht auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent (analog zu den Kantonsbeiträgen an die Sanierung des Kunsthause in Glarus und die Sanierung bzw. Erweiterung der Lintharena SGU). Die maximalen Kosten betragen folglich 32,45 Millionen Franken (29,5 Mio. Fr. plus 10 %). Sollte es zu einer Kostenüberschreitung kommen, wird sich der Kantons- und Bundesbeitrag gemäss Waldgesetz in diesem Umfang ebenfalls erhöhen (insgesamt also max. +2,36 Mio. Fr.). Die zusätzlichen Restkosten von 590'000 Franken wären vom Kanton anteilmässig zu 5 Prozent zu tragen. Der freie Kantonsbeitrag beträgt demnach unter Berücksichtigung der Kostenungenauigkeit von 10 Prozent maximal 1'622'500 Franken und der gesamte Kantonsbeitrag maximal 16,225 Millionen Franken.

4.4. Bausteuerzuschlag

Die Kantonsverfassung verpflichtet in Artikel 54 die Behörden, bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung zu schaffen (Abs. 1). Sie müssen die entsprechenden Angaben und Anträge in die Vorlagen aufnehmen

(Abs. 2). Die Kosten des Entwässerungsstollens Braunwald sind im Budget und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) des Kantons berücksichtigt. Insgesamt sind einstweilen 12,5 Millionen Franken für die Planjahre 2022–2025 eingestellt. Dieser Betrag ist allenfalls abhängig von der Höhe der effektiven Kosten und des Bundesbeitrags anzupassen. Dabei ist auch die Verteilung auf die einzelnen Jahre und allenfalls sogar die Streckung auf die Jahre 2026 und 2027 zu prüfen.

Das Budget 2021 sowie der Finanzplan sehen einerseits sehr hohe Investitionen und andererseits hohe Defizite in der Erfolgsrechnung vor. Es handelt sich vorliegend um eine für den Kanton Glarus sehr hohe Investition von brutto annähernd 30 Millionen Franken. Deshalb ist beabsichtigt, für die Finanzierung einen Bausteuerzuschlag zu erheben. Mit der lediglich beabsichtigten Erhebung eines Bausteuerzuschlags soll die Möglichkeit einer anderen Finanzierung dieses Kantonsbeitrags offengehalten werden. Erst nach Vollendung des Bauvorhabens soll definitiv darüber entschieden werden.

Ohne einen Bausteuerzuschlag wären die Investitionen degressiv zu 10 Prozent abzuschreiben, wodurch die Erfolgsrechnung des Kantons in den ersten fünf Jahren – abhängig von der Höhe des Bundesbeitrags – mit durchschnittlich zwischen 1 und 1,2 Millionen Franken zusätzlich belastet würde.

Der jährliche Abschreibungsbedarf gemäss Annuitätenrechnung (Zinssatz 1,4475 %, Abschreibungsdauer 40 Jahre) beträgt bei einem Kantonsbeitrag in der Höhe zwischen 11,8 und 14,7 Millionen Franken zwischen 391 000 und 488 000 Franken. Um diese zu finanzieren, wäre ein Bausteuerzuschlag zwischen 0,25 und 0,3 Prozent der einfachen Steuer notwendig. Als Berechnungsgrundlage wird davon ausgegangen, dass 1 Prozent Kantonssteuerertrag 1,7 Millionen Franken entspricht.

Da gemäss den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) mit der Abschreibung von Anlagen im Bau erst mit deren Inbetriebnahme zu beginnen ist, ist die Bausteuer frühestens ab 2027 zu erheben. Der Bausteuerzuschlag würde dabei maximal 0,35 Prozent betragen. Damit könnten auch allfällige Kostenüberschreitungen bis zum maximalen Kantonsbeitrag von 16,225 Millionen Franken finanziert werden.

5. Beratung der Vorlage im Landrat

5.1. Kommission Energie und Umwelt

Die landrätliche Kommission Energie und Umwelt unter dem Vorsitz von Landrätin Susanne Elmer Feuz, Ennenda, befasste sich mit der Vorlage. Eintreten auf die Vorlage war für die Kommission unbestritten, auch wenn der Anlass für diese Vorlage etwas unglücklich sei. Das vorliegende Geschäft betreffe lediglich die Gewährung des freien Beitrags von maximal rund 1,62 Millionen Franken, nicht den gesamten Kantonsbeitrag. Dieser freie Beitrag diene der Deckung einer Finanzierungslücke, die aufgrund eines Irrtums entstanden sei. Die Kommission hatte an diesem teuren Irrtum zwar keine Freude, sie schloss sich dennoch dem Vorgehen des Regierungsrates an: Der Kanton soll einen freien Beitrag gewähren, um den Fehlbetrag zu decken.

Die Kommission Energie und Umwelt befasste sich auch mit dem Bauprojekt selbst. Dieses sei reif. Das Problem der Rutschungen in Braunwald sei nicht neu. Jetzt sei mit dem geplanten Entwässerungsstollen ein praktikables, bewährtes und aussichtsreiches Mittel für die Lösung des Problems gefunden. Auch das geplante Vorgehen sei erprobt, Braunwald sei kein Versuchskaninchen. Fragen zu – geplanten – ökologischen Ausgleichsmassnahmen und Renaturierungen, zur – wahrscheinlich nicht möglichen – Verwendung der Bau-seilbahn nach der Bauphase oder zu den Unterhaltskosten wurden ebenfalls beantwortet. Letztere sind durch die Entwässerungskorporation zu tragen.

Die Kommission Energie und Umwelt hat den Bausteuerzuschlag nur kurz diskutiert. Sie schliesst sich diesbezüglich den Überlegungen der Finanzaufsichtskommission an (s. Ziff. 5.2). Die Kommission beantragte dem Landrat, dem gut aufgegleisten, kantonal wichtigen und erfolgversprechenden Projekt zuzustimmen. Der Kanton zeige sich mit einem freien Beitrag über maximal rund 1,62 Millionen Franken grosszügig, was vorliegend zu unterstützen sei.

5.2. Finanzaufsichtskommission

Die Finanzaufsichtskommission unter der Leitung von Landrat Samuel Zingg, Mollis, verfasste einen Mitbericht zu dieser Vorlage. Diese diskutierte, ob der Kanton die fehlenden 5 Prozent tatsächlich übernehmen soll. Auch die Gemeinde Glarus Süd könne ja einspringen. Letztendlich wurde aber auf einen solchen Antrag verzichtet. In der Kommission war zudem umstritten, ob gebundene Ausgaben mittels Bausteuerzuschlag finanziert werden sollten. Bauvorhaben über 10 Millionen Franken würden aber in der Regel über die Bausteuer finanziert. Sähe man von einem Bausteuerzuschlag ab, würde die Finanzierung zu Ausschlägen in der Jahresrechnung führen. Ein Antrag, die Finanzierung über das ordentliche Budget laufen zu lassen, wurde schliesslich knapp abgelehnt. Die Kommission beantragte jedoch dem Landrat, die Finanzierung nicht bereits heute definitiv festzulegen. Denn es sei heute noch nicht bekannt, wie die Kantonsfinanzen im 2027 aussehen werden. Dennoch solle aufgezeigt werden, dass der Regierungsrat die Finanzierung mittels Bausteuerzuschlag beabsichtige.

5.3. Landrat

Im Landrat war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Das Entwässerungsprojekt mit der Entwässerungskorporation Braunwald als Bauherrin wurde von allen Fraktionen unterstützt. Die Korporation sei mit ihrem Anteil von 7,5 Prozent bis an ihre Grenze belastet. Der von allen Beteiligten angenommene Irrtum, dass Kanton und Bund zusammen 85 Prozent zahlen würden, wogegen laut kantonalem Waldgesetz das Maximum bei 80 Prozent liege, solle das Projekt nicht weiter verzögern. Auch sonst gab es inhaltlich zur Vorlage keine Opposition aus dem Ratsplenum.

Bezüglich Finanzierung wurde der in der Finanzaufsichtskommission knapp abgelehnte Antrag, das gesamte Vorhaben über das ordentliche Budget und nicht via Bausteuerzuschlag zu finanzieren, erneut gestellt. Der Landrat lehnte diesen Antrag jedoch mit deutlichem Mehr ab. Der Landrat möchte aber – wie von der Finanzaufsichtskommission beantragt – vorerst nur die Absicht, das Bauvorhaben via Bausteuerzuschlag zu finanzieren, in die Vorlage aufnehmen. Wie hoch dieser sein soll, will der Landrat dagegen erst 2027 entscheiden, wenn gebaut und abgerechnet ist.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde einstimmig, dem Beschluss über die Gewährung eines freien Kantonsbeitrags über maximal 1 622 500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald zuzustimmen.

6. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachfolgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines freien Kantonsbeitrags über maximal 1 622 500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

(Erlassen von der Landsgemeinde am)

1. Der Kanton gewährt für den Entwässerungsstollen Braunwald einen freien Beitrag von maximal 1 622 500 Franken.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens.
3. Zur Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags von maximal 1 622 500 Franken an den Entwässerungsstollen Braunwald beabsichtigt der Kanton, nach Abschluss des Bauvorhabens einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von maximal 0,35 Prozent der einfachen Steuer zu erheben. Die effektive Höhe wird aufgrund des definitiven Nettokantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald festgelegt. Zu gegebener Zeit beantragt der Regierungsrat dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde die Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags. Die jährliche Amortisation des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.